

Factsheet Aktivriege Turnverein Veltheim

Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag ist auf **350 CHF** festgesetzt. Mitglieder, die noch unter 18 Jahre alt sind, erhalten eine Vergünstigung von **100 CHF**. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich in Rechnung gestellt. Darin sind eingeschlossen: Unkostenbeitrag für Verband und Riege sowie Versicherungsprämie SVK-STV. Startgelder und Übernachtungen an jeglichen Wettkämpfen der Aktivriege und Grundfinanzierung der sozialen Anlässe.

Bei Austritt aus dem Turnverein besteht kein Anrecht auf Rückzahlung des bereits bezahlten Beitrages.

Ein-und Austritt aus dem Verein

Mit Abgabe der Anmeldung gilt man als Mitglied des Vereins. Ein Austritt ist dem Präsidenten oder dem Oberturnen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Austritt wird erst genehmigt, sobald das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Obligatorische Sitzungen

Die Riegenversammlung, der Turnstand und die Generalversammlung des Hauptvereins sind für alle AktivmitgliederInnen obligatorisch. Abmeldung müssen schriftlich an den Präsidenten oder den Oberturnen erfolgen.

Wettkämpfe, soziale Anlässe und Trainingszeiten

Die Daten der Wettkämpfe, den sozialen Anlässen und den Trainingszeiten werden am Turnstand und der Riegenversammlung bestimmt und anschliessend auf der Website veröffentlicht.

Kleider und Tenue

An Wettkämpfen müssen wir einheitlich auftreten, weshalb das Tragen unseres Tenues Pflicht ist. Das erste LA-Shirt wird für alle neuen MitgliederInnen von der Aktivriege bezahlt. Alle zusätzlichen Kleidungsstücke, wie zB. Trainer, Trainerhosen oder Softshelljacke können einmal im Jahr bestellt werden. Die Aktivriege betreibt kein Depot und nimmt keine Kleidungsstücke zurück.

Wettkampfanmeldungen

Die Aktivriege ermutigt zur Teilnahme an Wettkämpfen und übernimmt die Startgelder sowie allfällige Übernachtungskosten an Turnfestern vollumfänglich. Die Anmeldung erfolgt jeweils elektronisch und ist verbindlich. Mutationen und Abmeldungen können bis zum auf dem Anmeldeformular ausgewiesenen Datum vorgenommen werden. Wird dieses Datum nicht eingehalten, hat die Aktivriege das Recht, das Startgeld zurückzufordern. Ausgenommen von dieser Regel sind Abwesenheiten infolge von Krankheit oder Verletzung, sofern ein gültiges Arztzeugnis vorgelegt werden kann. *Das Arztzeugnis muss der Oberturner gemäss Wettkampfbestimmungen der Wettkampfleitung vorlegen.*

Anmeldung an sozialen Anlässen

Anmeldungen an sozialen Anlässen wie dem Skiweekend oder der Bergturnfahrt sind verbindlich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben hat der oder die OrganisatorIn das Recht die angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.